



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 7. Mai 2021

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

44. Kundmachung

Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan der Grundstufe Itzling-West – 7/G1 Adolf-Kolping-Straße; Auflage der Entwürfe

GZ: 05/03/67514/2018/011

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 5) sowie der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe ITZLING-WEST – 7/G1 (ON 6), jeweils für den Bereich Gst(e) 498/163, 498/164 und 498/223, alle KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

**Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 26.05.2021 bis einschließlich 23.06.2021.

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert:

- Bebauungsplan der Aufbaustufe „KOLPINGHAUS 1/A1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>